

## Pharmazeutische Dienstleistungen – Informationen

Die gemeinsame Schiedsstelle des Deutschen Apothekerverbandes e.V. (DAV) und des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) hat mit der am 10. Juni 2022 bekannt gegebenen Entscheidung das Nähere zur Versorgung von Patienten mit pharmazeutischen Dienstleistungen gemäß § 129 Absatz 5e Satz 6 SGB V festgelegt. Der Anspruch der Versicherten, die die jeweils festgelegten Voraussetzungen erfüllen, erstreckt sich nach der Entscheidung auf folgende pharmazeutische Dienstleistungen:

- Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
- Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
- Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
- Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck
- Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik

Die Voraussetzung für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und die Vergütung ergeben sich aus der neuen Anlage 11 zum Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 SGB V. Diese Regelungen sind mit Wirkung ab dem 10. Juni 2022 in Kraft getreten.

### Informationen auf [abda.de](https://www.abda.de)

Die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. – hat im internen Bereich ihrer Homepage unter <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/> umfangreiche Informationen zu Leistungen, Voraussetzungen, Durchführung und Abrechnung hinterlegt. Neben Arbeitshilfen und Unterlagen zum Thema „Abrechnung und Vertrag der pharmazeutischen Dienstleistungen“ finden Sie dort detaillierte Informationen zu den einzelnen neuen Dienstleistungen, wie:

- Beschreibung der Leistung (u. a. Leistungs- und Prozessbeschreibung)
- Voraussetzung und Vorbereitung zur Erbringung der Dienstleistung
- Anspruchsberechtigte Versicherte/ Personengruppen
- Praktische Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistung
- Honorierung und Abrechnung
- Arbeitsmaterialien (u. a. Arbeitshilfen, Checklisten, ergänzende Informationen etc.)
- Informationsflyer

### ABDA-Kampagne – Informationsmaterialien zu den pharmazeutischen Dienstleistungen

Um über die pharmazeutischen Dienstleistungen zu informieren, stehen Apotheken unter <https://www.apothekenkampagne.de/material/pharmazeutische-dienstleistungen> ab sofort verschiedene Materialien zum Download zur Verfügung.

Zu jeder der fünf Dienstleistungen können registrierte Apotheken ein Hinweisplakat, ein Erklärplakat sowie einen Handzettel zur Patienteninformation herunterladen. Sie finden sämtliche Plakate und Handzettel zur Ansicht unter <https://seafire.cyrano-intern.de/d/4d1a1e9b89/>.

Die Materialien sind in einer Piktogramm-Linie gestaltet und dienen dazu, in einer ersten Informationsphase Patientinnen und Patienten schnell über ihre Ansprüche und die angebotenen Dienstleistungen in der Offizin aufzuklären. Ab dem 1. August startet eine Marketingphase mit werblicheren Bildmotiven und bundesweiten Plakatierungen, zu der wir Sie gesondert informieren werden.